

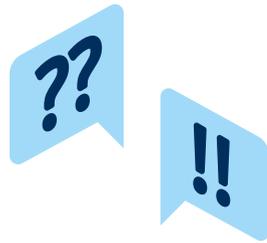
# CHECKLISTE ZUR PLANUNG

Alle administrativen Schritte deiner Bewerbung kannst du im Mobility Online Portal mitverfolgen unter [↗ tud.de/auslandsstudium/erasmus](https://tud.de/auslandsstudium/erasmus)

## 1. VOR DEM STUDIENAUFENTHALT

Planung: ca. 1 Jahr vor Antritt des Auslandssemesters Vorbereitung beginnen; über Angebote und Modalitäten informieren, Infoveranstaltungen besuchen und Erfahrungsberichte lesen <a href="https://tud.de/auslandsstudium/erasmus">↗ tud.de/auslandsstudium/erasmus</a> individuelle Beratung beim ERASMUS-Fachkoordinator und im Akademischen Auslandsamt wahrnehmen; Internetrecherche zu fachlichen und organisatorischen Fragen	<input type="checkbox"/>	ggf. Urlaubssemester im Immatrikulationsamt der TUD beantragen	<input type="checkbox"/>
Auswahl möglicher Gasthochschulen unter Beachtung fachlicher und sprachlicher Voraussetzungen	<input type="checkbox"/>	Klärung Versicherungsschutz im Ausland, für ausreichenden Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes ist selbst zu sorgen	<input type="checkbox"/>
Anmelden im Mobility-Online-Portal und Bewerbungsunterlagen hochladen. (Abgabetermine der Fakultäten beachten!)	<input type="checkbox"/>	ggf. Visum/Aufenthaltsgenehmigung für Aufenthalt im Ausland beantragen (z.B. für die Türkei)	<input type="checkbox"/>
ggf. Auslands-BAföG beantragen (6 Monate vor Studienbeginn im Ausland)	<input type="checkbox"/>	Sicherheitshinweise für Aufenthalte in Krisenregionen beachten	<input type="checkbox"/>
Interkulturelle Vorbereitung (individuell)	<input type="checkbox"/>	vom Akademischen Auslandsamt wird die ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe festgelegt und die ERASMUS-Fördervereinbarung (Grant Agreement) an die Heimatadresse der Studierenden versendet (Juli/August)	<input type="checkbox"/>
Selbstständig Anmeldung/Versand Anmeldeunterlagen an Gasthochschule (abhängig von den Fristen der jeweiligen Hochschule) für Studienbeginn im Wintersemester	<input type="checkbox"/>	Rücksendung der unterzeichneten Fördervereinbarung an das Akademische Auslandsamt	<input type="checkbox"/>





## 2. WÄHREND DES STUDIENAUFENTHALTES

... ist die Beihilfe ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitung im Rahmen des geplanten Auslandsstudienaufenthaltes zu verwenden	<input type="checkbox"/>
... ist der Studienplan (Learning Agreement) einzuhalten	<input type="checkbox"/>
... sind alle erworbenen Studienleistungen schriftlich bestätigen zu lassen, einschließlich des dafür erforderlichen Zeitaufwandes bspw. mittels ECTS	<input type="checkbox"/>
Beantragung von Verlängerung der Aufenthaltsdauer: eine Verlängerung ist ab mindestens 2 Monaten möglich und muss spätestens einen Monat vor Ende der geplanten Mobilitätsphase formlos mit Angabe des neuen gewünschten Zeitraumes sowie mittels Tabelle C und D des Learning Agreements beim Akademischen Auslandsamt der TU Dresden beantragt werden	
Verkürzung des ERASMUS-Aufenthaltes: informiere rechtzeitig das Akademische Auslandsamt der TUD sowie die betreuenden ERASMUS-Koordinatoren	

## 3. NACH DEM STUDIENAUFENTHALT

*Spätestens 30 Tage nach Ende der Mobilitätsphase erbringst du folgende Nachweise über den Aufenthalt im Ausland, bzw. lädst du Abschlussunterlagen in das Mobility Online Portal: Confirmation of Attendance, EU Survey-Onlineumfrage, Erfahrungsbericht, Immabescheinigung der TUD für die Dauer des Auslandsaufenthaltes, Transcript of Records, ggf. Anrechnungsnachweis*

Aus Platzgründen werden in der Checkliste personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, z.B. „Koordinatoren“ statt „Koordinatorinnen und Koordinatoren“. Die Verwendung des generischen Maskulinums stellt keine Geschlechterdiskriminierung und keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes dar.

